

Amt für Bauservice und BauordnungSitzungsdrucksache Nr. 209/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Teileinrichtungssatzung "Am Weiten Blick", "Am Rohhammer" und "Am Nocken"****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

21.09.2005

26.09.2005

24.10.2005

Beschlussvorschlag:

Die Teileinrichtungssatzung für die Erschließungsanlagen „Am Weiten Blick“, „Am Rohhammer“ und „Am Nocken“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Der Restbereich der Straße "Am Weiten Blick" (zwischen der nördlichen Einmündung "Am Drostenstück" und der Einmündung in die Heedfelder Straße) sowie die Straßen "Am Rohhammer" und "Am Nocken" wurden endgültig hergestellt i.S. der Vorschriften des § 127 ff BauGB. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Da die Straßen nicht bzw. nicht vollständig mit beidseitigen Gehwegen ausgebaut wurden und damit nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen des § 7 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid entsprechen, ist es zur Entstehung der Beitragspflicht erforderlich, die Erschließungsanlagen durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den .09.2005

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

1 Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen „Am Weiten Blick“ (im Bereich zwischen der nördlichen Einmündung „Am Drostenstück“ bis zur Einmündung in die Heedfelder Straße), „Am Rohhammer“ und „Am Nocken“